Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Dienstag, den 07.07.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	16:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Bartusch, Wolfgang	
Bucka, Markus Dr.	
Hayduk, Ingo	
Hüttinger, Hannes	
Kupser, Paul Dr.	
Link, Gert	
Meyer, Boris-Andrè	
Porzner, Martin	
Sauerhöfer, Jochen	Vertretung für Herrn Andreas Schalk
Schaudig, Otto	
Seiler, Friedmann	
von Blohn, Christine Dr.	

Schriftführerin

Grytz, Ute

Referenten

Nießlein, Holger
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Schalk, Andreas	beruflich

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Kurzbericht zum Haushalt 2015

TOP 2 Generalsanierung (Neubau) der Schulsportanlage der Güllschule - Förderantrag / Finanzierung -

TOP 3 Ausbau der Windsbacher Straße;
Einplanung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 5 Ausbau der Straßen im Beamtenviertel - Heimweg - überplanmäßige Mittelbereitstellung / Gesamtfinanzierung

TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Bürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Kurzbericht zum Haushalt 2015

Herr Schwarzbeck führt aus:

Bei der Aufstellung des Haushalts 2015 habe die Verwaltung versucht, auf der Basis der verschiedenen Beschlüsse des Stadtrats bzw. von Ausschüssen, eine solide und sparsame Planung vorzulegen.
Der Stadtrat habe bei den Beratungen und bei der Beschlussfassung Einnahmen und Ausgaben verändert, so dass im Haushalt 2015 keine Netto-Neuverschuldung ausgewiesen sei.
Auf der Einnahmeseite wurde aus den Erfahrungen des Jahres 2014 heraus nur mit Beträgen kalkuliert, die sich realistisch aus Orientierungsdaten und örtlichen Erkenntnissen ergeben haben. Dieses vorsichtige Herangehen an die von wirtschaftlichen Schwankungen betroffenen Einnahmen (z. B. Gewerbesteuer, Beteiligung an der Einkommensteuer) sollte sich nach den Erkenntnissen des ersten Halbjahres auszahlen.
Erfreuliches konnte im Mai die Steuerschätzung vermelden. Leicht steigende Einnahmeerwartungen gegenüber November 2014 bei unverändert positiven Wirtschaftsdaten. In die Halbjahreszahlen, die von Mehreinnahmen bei Steuern, Steuerbeteiligungen und laufenden Zuweisungen ausgehen, seien die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2015 mit eingeflossen.

Entwicklung der großen Einnahmepositionen im Haushaltsjahr 2015 (Stand 30.06.2015):

Gewerbesteuer:

Nach zwei Quartalen konnten bereits kassenwirksame IST-Einnahmen von 10,3 Mio. € erzielt werden. Diese hohen Ist-Einnahmen sowie die derzeitigen Sollstellungen und bereits bekannten Nachholungen lassen Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz von deutlich mehr als einer Million Euro erwarten.
Im Vorjahr lagen die Ist-Einnahmen nach dem 1. Halbjahr noch bei 8,2 Mio. €.
Bei der Gewerbesteuer sei immer zu bedenken, dass Veränderungen in positiver als auch in negativer Hinsicht bis zum Jahresabschluss möglich sind. Es seien jedoch noch positive wie auch negative Änderungen möglich.

Grundsteuer A und B:

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B betragen 2015 voraussichtlich knapp 5,8 Mio. €. Nach dem aktuellen Einnahmestand werde der Haushaltsansatz um rd. 50.000 € unterschritten. Die in den letzten Jahren prognostizierten Steigerungsraten aus der Steuerschätzung von jährlich 1,8 % bis 2 % werden in Ansbach nicht erreicht. Ob die

geplanten gesetzlichen Änderungen bei der Grundsteuer für die Stadt Ansbach Verbesserungen bringen, sei noch offen.

Beteiligung an der Einkommensteuer sowie Einkommensteuerersatz:

Bisher seien nur die ersten der vier Beteiligungsraten bekannt. Wenn man mit diesen ersten Auszahlungsraten und anhand der Entwicklung der vergangenen Jahre hochrechnet, kann das Ergebnis 2015 um annähernd 500.000 € den Haushaltsansatz übertreffen. Aus der Steuerschätzung vom Mai 2015 errechne sich eine ähnliche Mehreinnahme.
Bei allem Optimismus sei zu bedenken, dass die Schlüsselzahl für die Einkommensteuerbeteiligung seit dem Jahr 2000 für die Stadt Ansbach um 12,8 % gesunken sei. Einkommensstarke Familien fehlen in Ansbach.

Beteiligung an der Umsatzsteuer:

Die Verteilung der sogenannten „Bundesmilliarde“ zur finanziellen Stärkung der Kommunen werde zur Hälfte über die Beteiligung an der Umsatzsteuer an die Städte ausgereicht. Ob die für den Haushalt 2015 geschätzten Einnahmeerwartungen von 3,35 Mio. € erfüllt werden, sei noch offen.
Nachdem durch die geänderte Grundlage auch die Steuerschätzung keine annähernd gesicherten Erkenntnisse liefere, bleibe nur eine sehr grobe Prognose, die etwas geringere Einnahmen erwarten lasse.

Schlüsselzuweisungen:

Nachdem die Schlüsselzuweisungen bei der Verabschiedung des Haushalts bereits zugeteilt waren, entspreche der Haushaltsansatz auch den tatsächlichen Einnahmen.
Für das Jahr 2014 habe der Bayerische Städtetag kürzlich eine interessante Aufstellung über die Schlüsselzuweisung je Einwohner der kreisfreien Städte Bayerns überlassen. Ansbach habe 285 € je Einwohner erhalten. Neun kreisfreie Städte erhalten höhere Schlüsselzuweisungen, elf weniger. Drei erhalten keine Schlüsselzuweisungen. Ansbach bewege sich wie bei vielen finanziellen Vergleichszahlen im Mittelfeld.

Sonstige Steuereinnahmen:

Aus dem Anteil an der Grunderwerbsteuer seien 2015 keine Mehreinnahmen zu erwarten. Berücksichtige man die statistisch nachgewiesenen prozentual höheren Einnahmen im zweiten Halbjahr, könne der kalkulierte Ansatz erreicht werden.
Wie kürzlich die Nürnberger Nachrichten berichteten, steige die Anzahl der Hundebesitzer in Franken an. Nach dem aktuellen Einnahmestand der Hundesteuer im laufenden Haushaltsjahr in Ansbach könne dieser Trend bestätigt werden.

Einnahmen Vermögenshaushalt:

Die wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt seien die staatlichen Zuweisungen für Investitionen, Verkaufserlöse aus Bau- und Gewerbegrundstücken sowie Beiträge.
Berücksichtige man den Sondereffekt aus dem geplanten Verkauf Retti-Palais (Rückzahlung der Fördermittel) seien die Verkaufserlöse aus Grundstücksgeschäften zur knappen Hälfte erzielt. Die erwarteten Investitionszuweisungen können nur entspre-

chend des Baufortschritts abgerufen werden. Halbjahreszahlen geben hier ein verzerrtes Bild ab.

Wie dargelegt, bestehen auf der Einnahmeseite positive Anzeichen, die einen Einnahmenüberschuss erwarten lassen.
Annähernd sichere Aussagen, ob die knapp bemessenen Ausgabemittel für die soziale Sicherung (Jugendhilfe, Kosten der Unterkunft, Betreuung der Flüchtlinge), Personalkosten und Sachbedarf ausreichen, können in einem Halbjahresbericht nur bedingt getroffen werden.
Größerer Bedarf an über- und außerplanmäßigen Mittel sei bisher noch nicht aufgetreten bzw. wurde auch nicht angekündigt. Vorgezogene Baumaßnahmen erzeugen zusätzlichen Mittelbedarf im aktuellen Haushaltsjahr, entlasten aber zukünftige Etats.

Liquidität der Stadtkasse:

Durch die zeitlich versetzte Auszahlung der staatlichen Zuweisungen und Steuerbeteiligungen seien wie jedes Jahr vorübergehend Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Ab dem 15.08. (Steuertermin) und dem Erhalt der zweiten Raten der Einkommensteuerbeteiligung werden Kassenkredite erfahrungsgemäß nur gelegentlich benötigt.
Von den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln für Investitionen (Haushaltsmittel und Haushaltsreste) von etwas über 20 Mio. € seien nach einem halben Jahr erst knapp über 25 % kassenwirksam abgeflossen.
Dieser Wert sei nicht unüblich, da komplizierte Ausschreibungen, neue Planungen und eine florierende Bauwirtschaft manche Maßnahmen verzögern.
Es sei abzusehen, dass trotz niedriger Investitionsausgaben im aktuellen Haushalt beim Jahresabschluss 2015 hohe Haushaltsausgabereste gebildet werden müssen.

Fazit zum Haushalt 2015 (Stand 30.06.):

Die Finanzverwaltung erlebe derzeit ein in geordneten Bahnen verlaufendes Haushaltsjahr 2015.
Folgende drei Ereignisse könnten noch finanzwirtschaftliche Maßnahmen erfordern:

1) Unvorhersehbarer Einbruch bei den Steuereinnahmen wg. der weltwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der ausbleibenden wirtschaftlichen Erfolge einzelner Branchen. Stichwort: Griechenland.
   Eigentlich ist die Stadt Ansbach aufgrund des gut wirtschaftenden Mittelstands und des Branchenmix in der Vergangenheit von extrem schwankender Gewerbesteuer meist verschont geblieben

2) Für den noch zu finanzierenden Anteil am Investitionszuschuss ANregiomed stehen keine Deckungsmittel aus dem lfd. Haushalt, außer Darlehensaufnahmen, zur Verfügung. Ein Nachtragshaushalt sei evtl. notwendig.

3) Ausufernd ansteigende Sozialleistungen, die bisher noch nicht erkennbar sind. Von den Fachbereichen liegen hierzu noch keine Informationen vor.
   Für die Notunterbringung von Flüchtlingen entstehen sicherlich noch zusätzliche Personalkosten.

Zusammenfassend bleibe festzustellen

Die Stadt Ansbach liege finanziell hinsichtlich Chancen und Risiken im Mittelfeld und sei aufgrund ihrer niedrigen Verschuldung in jeder Hinsicht handlungsfähig.

Nicht vergessen sollte man, dass

- **die für Großbaumaßnahmen (Promenade, Maximilianstraße) angesparte Rücklage wieder auf Normalmaß gesunken seien,**
- **große Vorhaben finanziert werden müssen (Klinikum, Berufs- und Wirtschaftsschule) und**
- **der vom Städtetag beklagte Investitionsstau bei verschiedensten Einrichtungen der Infrastruktur auch in Ansbach nicht abzustreiten sei.**

Abzusehende Auswirkungen auf den Haushalt 2016 und die mittelfristige Planung bis 2019

Der im November d. J. zu beratende Haushalt 2016 sei erheblich vorbelastet durch verschiedene Sachverhalte:

Dies seien

- rund 3,5 € Mio. € für ANregiomed für Trägerausgleich und Investitionszuschuss
- 2,3 Mio. € Ausgleich Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2014
- 3 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen aus 2015 zum Haushalt 2016
- Weiterführung der beschlossenen Baumaßnahme Sanierung Berufs- und Wirtschaftsschule
- Einstieg in die geplante Baumaßnahme Schrammhaus/Rathaushof
- Weiterführung der Freibadsanierung mit einem Investitionskostenzuschuss von 0,9 Mio. €
- weiterer Schritt in die tariflich und gesetzlich verankerten Lohn- und Besoldungserhöhungen. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadt Ansbach mit sehr niedrigen Personalkosten arbeitet. Ob dies bei der rasant ansteigenden Aufgabenfülle weiterhin möglich ist, muss bezweifelt werden.
- schwer kalkulierbare aber kontinuierlich ansteigende soziale Leistungen trotz Beteiligungen von Bund und Land bei der Flüchtlingsproblematik.

Neben diesen bereits bekannten Belastungen rollen Kosten für unaufschiebbare Erhaltungsinvestitionen an der Infrastruktur (Straßen, Brücken, Schulen etc.) auf Ansbach zu.

Schlußanmerkung

Wenn all diese Maßnahmen, diese Probleme und Entwicklungen annähernd zeitnah und ohne höhere Netto-Neuverschuldung (für Investitionen Klinikum sei eine Darlehensfinanzierung ins Auge gefasst) finanziert werden sollen, müsse evtl. über eine Anpassung der Einnahmen nachgedacht werden.

Herr Dr. Kupser bittet um Erklärung der Anpassung der Einnahmen.

Herr Schwarzbeck antwortet, dass Gebühren, Beiträge und Steuern Einnahmen bringen könnten, ebenso mögliche Verkäufe, wie z. B. der Verkauf des Retti-Palais.

Große Teile an Zuschüssen müssen dann jedoch an die Regierung zurückbezahlt werden.
Der Erlös des Verkaufes der Weinbergschule in Höhe von 300.000 € könne nicht eingeplant werden.

Herr Porzner spricht die Entlastung der Kommunen bei den Sozialleistungen an.
Herr Schwarzbeck erklärt, dass Entlastungsbeiträge im Detail noch nicht möglich seien. Für Kosten der Unterkunft werden mehrere 100.000 € erwartet und verweist auf die HH-Beratungen.

Herr Meyer plädiert für eine Gewerbesteuererhöhung, damit der Schuldenberg weniger werde.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Generalsanierung (Neubau) der Schulsportanlage der Güllschule - Förderantrag / Finanzierung -

Herr Schwarzbeck führt aus, dass der TOP im BA am 22.06.2015 vorberaten wurde.

Die Schulsportanlage der Güllschule wurde vor 35 Jahren errichtet. In den vergangenen Jahren mussten bereits mehrfach Reparaturarbeiten durchgeführt werden.
Im April 2015 wurde vom Ingenieurbüro Baumann festgestellt, dass die Schulsportanlage nicht mehr dem Sicherheitsstandard entspreche.
Grund hierfür sei der stark beschädigte Kunststoffbelag mit erheblichen Mulden (bedingt durch Setzungen) sowie über die Gesamtfläche Risse und Aufbrüche durch Frosteinwirkung. Ursache hierfür seien ungeeigneter Aufbau, ungeeignete Baustoffe aber auch das Alter der Sportfläche.
Unter Anderem seien alte Sportgeräte wie auch Einbauten in mangelhaftem Zustand und bedeuten somit ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko.
Der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 22.06.2015 die Erneuerung der Schulsportanlage einstimmig empfohlen.

Die Gesamtkosten betragen ca.	205.000 €
Planungskosten von	25.000 €
stehen bereits 2015 zur Verfügung.	
Von den Gesamtkosten sind voraussichtlich	187.700 €
als Kostenpauschale förderfähig.	
Bei einem Fördersatz von 40 v. H. werden Zuwendungen von ca.	75.000 €
erwartet.	
Der Eigenanteil beträgt somit ca.	130.000 €
Für 2016 werden noch Mittel in Höhe von	180.000 €
benötigt.	

Damit die Förderung fristgerecht bis 15.10.2015 bei der Regierung beantragt werden könne, müssen die benötigten 180.000 € verbindlich im Haushalt 2016 bereitgestellt werden.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Generalsanierung (Neubau) der Schulsportanlage an der Güllschule wird beschlossen.

Hierfür werden Mittel in Höhe von 180.000 €
verbindlich im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die höchstmöglichen staatlichen Zuwendungen zu beantragen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Ausbau der Windsbacher Straße; Einplanung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Herr Schwarzbeck führt aus, dass der TOP am 06.07.2015 vorberaten wurde:

Die Windsbacher Straße soll in den Jahren 2016 und 2017 ausgebaut werden, sie sei bereits in der mittelfristigen Investitionsplanung für das Jahr 2016 mit 315.000 € enthalten.

Inzwischen wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, den Vorentwurf der Bauverwaltung zur Planungsreife zu bringen. Für den Ausbau des Abschnittes seien Fördermittel nach Bay.GVFG in Höhe von etwa 60% zu erwarten. Der Förderantrag müsse bis 1. September eingereicht werden, wofür die Maßnahme fest im Haushalt verankert sein muss.

Die Gesamtkosten für den Ausbau der 250m langen Strecke wurden auf 445.000 € geschätzt. Durch gleichzeitig notwendige Arbeiten am Leitungsnetz verschiedener Versorger, werde die Bauzeit so getaktet sein, dass der Mittelabfluss nicht komplett im Haushaltsjahr 2016 stattfinden werde. Damit sei es möglich, die Maßnahme gesplittet im Haushaltsjahr 2016 mit 300.000 € zu finanzieren und im Folgejahr mit 145.000 €.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Zur Umsetzung und Beantragung der Fördergelder für den Ausbau der Windsbacher Straße werden die veranschlagten Baukosten i.H.v. 445.000 € verbindlich für das Haushaltsjahr 2016 mit 300.000 € und das Haushaltsjahr 2017 mit 145.000 € eingeplant.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

4 a Bekanntgabe Herr Nießlein Sachstand Asyl

Herr Nießlein spricht die allgemeine dramatische Lage der Asylbewerbersituation an und zitiert aus dem Schreiben der Regierung vom 02.07.2015:

„Da die Möglichkeiten der Regierung weitere Unterbringungsmöglichkeiten kurzfristig zur Verfügung zu stellen erschöpft sind, ist es zur Vermeidung eines Zusammenbruchs der Erstunterbringung in Mittelfranken unvermeidlich, dass die Stadt Ansbach im Rahmen des Notfallplans ab Dienstag 07.07.2015 (hier konnte ein Aufschub bis zum Freitag 10.07.2015 erreicht werden), erneut geeignete Plätze für die vorübergehende Unterbringung von 100 Asylbewerbern zur Verfügung stellt. Die Unterbringung umfasst dabei auch die Bewachung, die Verpflegung, die soziale und medizinische Betreuung der Asylbewerber. Darüber hinaus bitten wir die Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylVfG durch das Staatliche Gesundheitsamt sicher zu stellen.“

Die Verwaltung sei dabei, die Anforderungen umzusetzen und auf der Suche nach geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten.

4 b Anfrage Frau Dr. von Blohn Höhe Rückzahlungssumme Fördermittel Bewegungsbad

Frau Dr. von Blohn bittet, jedem Beteiligten die Zahlen zukommen zu lassen.

Herr Deffner bittet Frau Dr. von Blohn, sich bezüglich der Zahlen mit Herrn Kleinlein in Verbindung zu setzen.

TOP 5 Ausbau der Straßen im Beamtenviertel - Heimweg - überplanmäßige Mittelbereitstellung / Gesamtfinanzierung

Herr Schwarzbeck führt aus, dass der TOP im BA am 06.07.2015 vorberaten wurde.

Die Straßenbauarbeiten im sogenannten „Beamtenviertel“, die insbesondere mit der Abwasserentsorgung Ansbach und den Stadtwerken Ansbach koordiniert werden müssen, schreiten schneller voran als ursprünglich geplant.
Die Baumaßnahme „2. Bauabschnitt Heimweg“ war ursprünglich für das Frühjahr 2016 eingeplant. Aufgrund des Baufortschritts könnte aber bereits heuer im September mit der Baumaßnahme begonnen werden. Durch diesen vorgezogenen Beginn könnte das Winterprovisorium für diesen Straßenabschnitt entfallen. Auch mit Rücksicht auf die Anwohner wäre ein schnellerer Baufortschritt wünschenswert.

Die Baukosten für den 2. Bauabschnitt Heimweg betragen voraussichtlich 220.000 €. Aus den bisherigen Baumaßnahmen im „Beamtenviertel“ stehen noch rund 30.000 € für die anstehende Maßnahme zur Verfügung. 190.000 € müssten in den Haushalten 2015 und 2016 bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

a) Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 135.000 € für den restlichen Ausbau „Straße Heimweg“. Deckungsvorschlag: Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen.

b) Verbindliche Einplanung von 55.000 € für die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts „Straße Heimweg“ im Haushaltsplan 2016.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, den Restausbau „Beamtenviertel“ (Charlottenstraße) im Haushaltsplan 2016 weiterzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	**Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Thomas Deffner
Bürgermeister

Ute Grytz
Schriftführer/in